

Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der Vergabeverordnung (VgV).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Widersprüche, Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat er unverzüglich, **spätestens bis zum 13.03.2026**, die Vergabestelle in Textform (auch per E-Mail oder Telefax) darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot nebst Anlagen ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke unverändert zu verwenden. Das Angebot ist an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben bzw. wie vorgegeben zu signieren. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen.

Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Die von der Vergabestelle vorgegebene Fassung der Leistungsbeschreibung ist allein verbindlich.

3.4 Eine Nachforderung von Erklärungen, Unterlagen und Nachweisen ist ausgeschlossen. Unvollständige Unterlagen führen zum Ausschluss.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Alle Preise sind in EUR, Bruchteile in vollen Cent anzugeben. Es ist ausschließlich das „Preisblatt“ zu nutzen.

Das Angebot hat sämtliche Kosten zu enthalten. Spätere Nachforderungen können nicht anerkannt werden und bleiben unberücksichtigt.

Die Vergabestelle behält sich vor, von der für die Preisbildung und Preisüberwachung zuständigen Behörde eine Preisprüfung durchführen zu lassen.

4 Nebenangebote

4.1 Es sind keine Nebenangebote zugelassen.

5 Bietergemeinschaften

5.1 Bewerber-/Bietergemeinschaften sind nicht zugelassen.

6 Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

6.1 Beabsichtigt der Bieter, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche, finanzielle, technische oder berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so muss er die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten in seinem Angebot benennen (Formblatt 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen sowie Formblatt 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen).

Nimmt der Bieter in Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der Verpflichtungserklärung abzugeben.

Der Bieter hat andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

7 Eignung

Unternehmen haben als Nachweis der Eignung für die zu vergebende Leistung mit dem Angebot die in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes angegebenen Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und sonstige Nachweise) vorzulegen.

Bei Einsatz von anderen Unternehmen gemäß Nummer 6 sind die Unterlagen/die EEE auch für diese abzugeben.

8 Liquiditätsnachweis

Es ist kein gesonderter Liquiditätsnachweis erforderlich. Bekommt das Angebot des Bieters den Zuschlag ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen vorzulegen.